



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0028/2019

Vorlage: ST/0035/2019		Datum: 12.02.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
Betreff:			
Antrag der F/B/G Ratsfraktion & Ratsmitglied Ch.Altmaier zum Thema Koblenzer Nachtleben			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich ein Beschluss in der Angelegenheit, da die Thematik bereits erkannt und in einer Arbeitsgruppe abgearbeitet wird.

Aufgrund des Antrages wurden bei der IHK und der Koblenz Stadtmarketing GmbH Informationen zum aktuellen Sachstand eingeholt.

Dem Arbeitskreis Altstadt Gastronomie gehören neben der IHK und der Koblenz Stadtmarketing GmbH Vertreter der Altstadt Gastronomie, der Dehoga Kreisverband Koblenz, das Ordnungsamt und der Polizei an.

Grundsätzlich finden jährlich zwei Sitzungen des Arbeitskreises statt, einmal vor Beginn der Freiluft-Saison, einmal nach deren Beendigung.

Zu den identifizierten Problemfeldern des Nachtlebens in der Altstadt gehören insbesondere Lärm-belästigungen, Abfall bei Veranstaltungen und To-Go-Angebote, Vandalismus, sonstige Verunreinigungen, der Park- und Andienungsverkehr sowie allgemeine Kriminalität und unerlaubte Sonder-nutzungen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist für den Zeitraum vor Ostern geplant.

Ziel ist es weiterhin durch eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten, Missbrä-uchen entgegen zu wirken, Verantwortungsbereiche und Aufgaben zuzuordnen und gemeinsam ein abgestimmtes „Commitment“ zu erarbeiten und zu verabschieden.

Exemplarisch seien hier eine erhöhte Präsenz des Ordnungsamtes in bestimmten Zeitfenstern oder die Verpflichtung der Veranstalter von Festen zur Aufstellung weiterer Müllbehältnisse, lokalüber-greifende Hausverbote, konsequente Anzeigenerstattung und Präventivmaßnahmen genannt.

Orientiert wurde sich bislang am positiven Beispiel der Stadt Karlsruhe, die Herangehensweise der Stadt Regensburg kann als weiteres positives Praxisbeispiel auf Koblenz übertragen werden.

Seitens der IHK wird aktuell versucht durch Betriebsbesuche und die Einbindung der „Werbege-meinschaft Altstadt-Carrée“ zusätzliche Betriebe zu gewinnen, die sich an der Aktion beteiligen.

Bei der nächsten Arbeitskreis-Sitzung soll unter dem Titel „Aktives Leben in der Altstadt“ ein Kampagne-Logo zur einheitlichen Kommunikation vorgestellt werden.

Sowohl die Schwarmstadt-Studie der IHK aus 2017, als auch die Studie Nachtökonomie der IHK dokumentieren die herausragende Bedeutung der Altstadt mit ihrer Urbanität, als einen wichtigen Bestandteil von Stadtentwicklung und Tourismus aber auch für die Anziehung von Wohnbevölke-rung und für die Fachkräftesicherung. Die Nachtökonomie-Studie zeigt aber auch die Risiken für das Gleichgewicht aus Handel, Wohnen und Gastronomie.

Es gilt als erklärtes Ziel einen Kompromiss auf Augenhöhe für alle Beteiligten zu erreichen.

Beschlussempfehlung:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich, da mittels einer Arbeitsgruppe bereits an der Problematik gearbeitet wird.